

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 118 A. H. Francke an Ph. J. Spener 24.03.1696

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6895

118. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 24. März 1696

Inhalt

Berichtet kurz von Johann Caspar Schades Besuch. – Sendet juristische Auskunft von Christian Thomasius. – Erwähnt Geburt Gotthilf Augusts. – Verwendet bei entsprechender Anweisung nur die Zinsen der Spenden.

Überlieferung

A: AFSt/H D 88: 112

D: Weiske 1, 127

Theurester Vater in dem [He]rrn, Hochverehrtester Herr Gevatter,

Es ist der liebe Herr Schade¹ Gottlob! zu vieler unser Stärckung und Erquickung bey uns gewesen², und wie wir hoffen und wünschen auch zu seiner eigenen. Zum wenigsten hat er hier gefunden, die mit ihm an einer
 5 Krankheit liegen.³ An der Seiten (des Beichtstuhles) muß es endlich brechen,

1 [He]rrn: cj (Papierausriß).

¹ Johann Caspar Schade (s. Brief Nr. 19, Anm. 12).

² Schade war vor dem 14.3.1696 nach Halle gekommen und reiste nach den Angaben Paul Antons erst am 25.3. wieder ab (vgl. Spener an Anton, 14.3.1696, AFSt/H C 146: 24 und Anton an Spener, 27.3.1696, AFSt/H D 66: 311f).

³ Seit mehreren Jahren war Schade von den Gewissensproblemen bei der Erteilung der Absolution in der Privatbeichte, die Francke im Grunde teilte (vgl. v.a. Briefe Nr. 55, Anm. 45, Nr. 108, Z. 25–36 und Nr. 123, Z. 21–25) und von denen auch Paul Anton (s. Brief Nr. 110, Anm. 64) berichtet (vgl. Anton an Spener, 27.3.1696 [s. Anm. 2]), offensichtlich in besonderer Weise betroffen. Im Dezember 1695 war an der Nikolaikirche deshalb die Regelung getroffen worden, daß Schades Amtsbrüder für ihn die Beicht- und auch die Abendmahlsverwaltung übernahmen. Bereits zu Beginn des Jahres 1695 hatte Schade seine Gewissensnot mit der Hoffnung auf Vermittlung Spener geklagt und sie auch der Gemeinde mitgeteilt. In offensichtlich vermittelnder Absicht hielt Spener am 7.8.1695 in der Nikolaikirche eine Predigt unter dem Titel Des Beichtwesens in der Evangelischen Kirchen rechter Gebrauch und Mißbrauch/ [...], Cölln/Spree [1695] (Grünberg Nr. 76), die er am 2.3.1697 wiederholte (Wiederholung der Lehr von des in unserer evangelischen Kirchen gewöhnlichen Beichtwesens Gebrauch und Mißbrauch/ [...], Cölln/Spree [1697] [Grünberg Nr. 77]). Am 3. Advent 1695 verfaßte Schade ein „Sendschreiben“ an seine Amtsbrüder; im Januar 1696 versandte er eine Zusammenstellung seiner Gewissensfragen zum Beichtstuhl an mehrere Theologen; Reaktionen blieben aber wohl weitgehend aus (vgl. zum gesamten Abschnitt OBST, 20–30; R. MURAKAMI-MORI, Der Berliner Beichtstuhlstreit. Frömmigkeit und Zeitwende im späten 17. Jahrhundert, in: PuN 17, 1991, 62–94; C. DRESE, Der Berliner Beichtstuhlstreit oder Philipp Jakob Spener zwischen allen Stühlen?, in: PuN 31, 2005, 60–97). – Bei seinem Besuch in Halle sprach Schade bereits davon, daß er eine Erklärung „de conscientia pro erronea habita“ abfassen wolle (vgl. Anton an Spener, 27.3.1696 [s. Anm. 2], 311). Diese erschien als Flugschrift im Sommer 1696 (Vom Conscientia erronea, oder also genannten Irrigen Gewissen eines Predigers Wegen Absolution und Außtheilung des H. Abendmahls/

wenn es nicht biegen wil⁴. Gott geb einen Heldenmuth, und helff das Creutz selber tragen.⁵ Hirbey übersende das verlangte Exempl[ar] der Fürstellung p.⁶ und auff die beyden Quaestiones Herrn Thomasii⁷ Responsum⁸ nebst dessen freundlichen Gruß. Welcher gestalt uns Gott abermahls mit einem jungen Söhnlein⁹ erfreuet, wird Herr Schade als unser lieber Herr 10
Gevatter¹⁰ am besten berichten können. Die zum Waysen=Hause destinierte 1000 R[eichsthaler]¹¹ betreffend stehet solches allerdings in donantis dispositione, darnach ich mich auch gerne richten wil, wie denn schon auch einige andere capitalia dazu legiret sind¹², davon ich nur jährlich die Zinsen 15
auff die Erziehung armer Waysen verwende, wiewol mir sonst zum Anfange

13 auch] –D.

Einige Fragen vorgestellt, o.O. [1696]) und wurde im folgenden zum zentralen Dokument der Auseinandersetzungen um Schades Beichtstuhlauffassung. Spener ging zum Zeitpunkt der Reise Schades nach Halle noch von einem möglichen Kompromiß aus: Schade solle nur die Beichtkinder behalten, die er wolle, und zudem an einem Ort Beichte hören, an dem er ungestört mit jedem Confitenten reden könne (vgl. Spener an Anton, 14.3.1696 [s. Anm. 2]; zum Fortgang der Auseinandersetzungen s. Briefe Nr. 131–137).

⁴ Vgl. das Sprichwort „Was sich nicht biegen lassen will, muß brechen“ (WANDER 1, 372).

⁵ EG 495, Strophe 4.

⁶ A.H. Francke, Abgenötigte Fürstellung (s. Briefe Nr. 12, Anm. 15 und Nr. 117, Z. 19–23).

⁷ Christian Thomasius (s. Brief Nr. 8, Anm. 20).

⁸ Nicht überliefert. Zu Speners Anfrage an Thomasius s. Brief Nr. 117, Z. 10–16 und Anm. 11.

⁹ Gotthilf August Francke (21.3.1696–2.9.1769), geb. in Halle; Schulunterricht zunächst im Elternhaus, 1709 im Paedagogium Regium; 1714 Studium in Glaucha b. Halle, ab 1716 zugleich Informator am Paedagogium; 1719 Studium in Jena, 1720 Zuchthausprediger in Halle, 1723 Adjunkt an der Marktkirche und der theol. Fakultät; 1726 ao. Prof. theol., seit 1727 o. Prof.; seit 1727 zunächst mit Johann Anastasius Freylinghausen (s. Brief Nr. 94, Anm. 5) Direktor des Waisenhauses und des Paedagogiums, seit 1730 Inspektor des Saalkreises; 1738 Diakon, seit 1740 Archidiakon an der Marktkirche; 1739 Dr. theol., 1767 Konsistorialrat (DBA 338, 88–97; ADB 7, 231–233; Jöcher EB 2, 1204–1205; RGG⁴ 3, 212; Dreyhaupt 2, 613; J.G. Knapp, Denkmal der schuldigen Hochachtung und Liebe gestiftet dem weiland hochwürdigen und hochgelarten Herrn D. Gotthilf August Francken [...], Halle 1770; G.A. Francke, Hertzliebe Mama. Briefe aus Jenaer Studentagen 1719–1720, hg. Th. MÜLLER u. C. WESSEL, Halle 1997; U. STRÄTER, Gotthilf August Francke, der Sohn und Erbe. Annäherung an einen Unbekannten, in: Reformation und Neuzeit. 300 Jahre Theologie in Halle, Halle 1994, 211–232). – Gotthilf August Francke edierte u.a. Werke seines Vaters (z.B. Lectiones paraeneticæ [...], Halle 1726; Erklärung der Psalmen Davids, Halle 1730/31; Collegium pastorale über D. Joh. Ludovici Hartmanni pastorale evangelicum [...], Halle 1741) und ab 1735 in mehreren Auflagen Johann Arndts Bücher vom wahren Christentum (vgl. Brief Nr. 77, Anm. 6).

¹⁰ Außer Schade wurden Johann Wilhelm Petersen (s. Brief Nr. 17, Anm. 33) und Franckes Mutter, Anna Francke (s. Brief Nr. 108, Anm. 28), Paten Gotthilf August Franckes (vgl. WEISKE 1, 126f).

¹¹ Zur angekündigten Spende in Höhe von 1000 Talern vgl. zuletzt Brief Nr. 117, Z. 52–60 und Anm. 29.

¹² Kleinere Spendenbeträge sind aufgelistet bei A.H. Francke, Fußstapfen (s. Brief Nr. 110, Anm. 40), 15f (vgl. auch KRAMER 1, 169f, Anm. 2).

und biß die Sache in einigen stand gesetzet mit einem ansehnlichen Vorschuß am meisten gedienet ist, welches auch so angewendet wird, als ich nicht weiß ob auch beständige capitalia also werden angewendet werden.

- Hiemit erlaße des Herrn Gnade und verharre Meines theuresten Vaters zu
 20 Gehorsam verbundenster
 M. A[ugust] H[ermann] Francke. Mppria.

Glauche an Halle den 24. Mart. 1696.

- Dem HochEhrwürdigen p. Herrn Herrn Philipp Jacob Spenern der
 H. Schr[ifft] D. Churfürstlich Brandenburgischen Consistorial-Rath u. Prob-
 25 sten. Meinem Hochzuehrenden Herrn Gevatter
 Ggl [?]¹³
 In Berlin.

¹³ Möglicherweise Ligatur für „gute Groschen“ als Portoangabe für die Sendung, die aus mehreren Schreiben und einem Buch bestand (vgl. Z. 7–9 und Anm. 6 u. 8).